

## Die Reform der städtischen Verwaltung.

### Die Ausgestaltung des Stadtbauamtes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner setzt das begonnene Reformwerk der neuzeitlichen Ausgestaltung der Verwaltung der Gemeinde Wien mit allem Eifer fort. Einen neuen Schritt auf der Bahn dieser Verwaltungsreform stellt die bevorstehende Ausgestaltung des Stadtbauamtes zu einem selbständigen Amte im Rahmen der Wiener Gemeindeverwaltung, soweit technische Angelegenheiten in Frage kommen, dar.

Der größte Uebelstand, an dem die Verwaltung der Gemeinde krankt und der außerdem viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt, ist der, daß durch den Grundsatz der ausnahmslosen Unterordnung der fachkundigen unter die rechtskundigen Beamten eine Doppelverwaltung in gewissen Geschäftszweigen geschaffen ist.

Um diesen Uebelstand zu beseitigen und den Gang der städtischen Verwaltung zu vereinfachen und sonach zu beschleunigen und gleichzeitig zu verbilligen, wurde vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner bereits Anfang dieses Jahres eine Magistratsbauabteilung für Straßenpflege, ein städtisches Landwirtschaftsamt sowie in allerletzter Zeit die Umgestaltung des Stadtphysikats in ein städtisches Gesundheitsamt angeordnet.

Alle diese Neuerungen in der städtischen Verwaltung sind von dem Gedanken getragen, dem fachkundigen Beamten in seinem Wirkungskreis jene Tätigkeit in vollem Umfang zu sichern, zu der er zufolge seiner Vorbildung befugt und berechtigt ist und die ihm gestattet, nicht nur in der Verwaltung mitzusprechen und mitzuberaten, sondern, was für den Gang der Geschäftsgebarung überaus wichtig ist, auch mitzubeschließen.

Von allen Neuordnungen, die bisher an dem Verwaltungsapparat der Gemeinde Wien vorgenommen wurden und in der Folge voraussichtlich noch vorgenommen werden, ist die soeben beschlossene Ausgestaltung des Stadtbauamtes im Verwaltungskörper der Gemeinde ohne Zweifel die wichtigste und die am meisten einschneidende, wenn man bedenkt, daß die Aufgaben und Tätigkeit einer Gemeindeverwaltung, insbesondere soweit sich dieselben auf den selbständigen Wirkungskreis beziehen, der Hauptsache nach technischer Natur sind.

Es ist daher nur klug und gerecht, die Schöpfer solcher technischer Werke, die dem öffentlichen Wohl dienen, mehr als bisher an der Verwaltung teilnehmen zu lassen und ihre Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft auf diese Weise zu beleben und zum höchsten Schaffen im Dienste der Allgemeinheit anzuregen.

Niemand kann und wird begreifen, warum unter allen Umständen, wie dermalen üblich, bei der Herstellung einer Straße, eines Kanals oder eines andern Bauwerkes, wobei zumeist keinerlei Rechtsfragen in Betracht kommen, doch ein rechtskundiger Beamter nicht nur mitarbeiten, sondern vor allem schließlich verfügen und entscheiden muß, während die Tätigkeit des Fachkundigen, des Technikers, der den tiefen Einblick und die Erfahrung besitzt und der den Gegenstand mit v. . . . ist nach jeder Richtung hin beherrscht, nur auf die Teilnahme